Forum

Bild des Tages

Perfekte Landung Es scheint, als wenn diese Stockente «Weg da, ich lande!» schreien würde. Auch wenn es nicht so ausschaut, die Landung war gemäss unserer Leserin perfekt. *(red)* Leserinnenfoto: Barbara Pereto, Dällikon

Leserbriefe

Digitalisierung – eine fragwürdige Scheinlösung?

Überall wird verstärkte Digitalisierung gefordert, auch im Gesundheitswesen. Digitalisierung als Allerheilmittel für aktuelle organisatorische und bürokratische Versäumnisse? Wir sollten uns zuerst fragen, was Digitalisierung bezweckt. Sie müsste aus meiner Sicht dem Menschen dienen, statt ihn zu versklaven, ihm seine Arbeit erleichtern, statt zu verkomplizieren. Überbordende, fragwürdige Ansprüche und Vorschriften betreffend Verfügbarkeit und Sammlung von mehr oder weniger sinnvollen Daten blähen den Bürokratie- und IT-Aufwand ins Unermessliche auf. Wozu sollen beispielsweise zentralisierte digitale Patientendossiers erstellt werden, wenn solch sensible Daten nur für die behandelnden Ärzte und Kliniken, involvierte Apotheken, Versicherer und Leistungserbringer oder für allfällige anonymisierte wissenschaftliche Auswertungen nötig sind? Diesen Einsichts-Berechtigten kann der behandelnde Arzt nach Bedarf mit Einverständnis des Patienten die nötigen Daten elektronisch zustellen. Aber auf einer zentralisierten Datenbank haben diese sensiblen Daten aus meiner Sicht nichts zu suchen. Dort werden sie ungenügend aktualisiert, oder sie gelangen in unbefugte Hände. Für Mitarbeiter bedienerfreundliche Digitalisierung macht durchaus Sinn, lokal, innerhalb der Firma, des Betriebs, der Abteilung, um die Arbeit zu erleichtern und nach Bedarf für Berechtigte zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung zu stehen. Aber im Blick auf die enormen Sicherheitsrisiken sind zentralisierte digitale Datenbanken auch im Blick auf ihren Energiebedarf ein Auslaufmodell. Ich sehe sinnvollere Lösungen durch radikale Reduktion der überbordenden Bürokratie und des Datensammelwahns durch Besinnung auf das wirklich Nötige. Im Gesundheitswesen wäre das betroffene Personal dankbar für eine Reduktion von fragwürdigen Vorschriften und Bürokratie um radikale 50 Prozent, womit Zeit gewonnen werden könnte für die eigentlichen Pflegeaufgaben. Wir müssen im Interesse aller Beteiligten nicht digitalisieren, sondern entdigitalisieren.
Markus Wäfler, Steinmaur

Keine Zukunft mehr für die Adus-Klinik in Dielsdorf?

Mit Bestürzung haben wir die neue kantonale Spitalliste der Zürcher Gesundheitsdirektion zur Kenntnis genommen. Die Liste sieht für die Adus-Klinik offenbar keine Zukunft. Dabei ist diese für unseren Bezirk als lokales Zentrum so wichtige Klinik von essenzieller Bedeutung für einen hohen Versorgungsstandard. Sie ist überdies hervorragend geführt, weist eine sehr gute Qualität und eine sehr gute Wirtschaftlichkeit auf. Bürgerinnen und Bürger können ganz direkt von der Qualität profitieren und die Wirtschaftlichkeit ist im Gesundheitsbereich wahrlich ein seltenes Gut. Warum also die Adus-Klinik abstrafen? Wir werden uns überzeugt weiter für die Adus-Klinik einsetzen.
Barbara Franzen, Niederweningen, Kantonsrätin FDP und Christian Müller, Sünikon, Kantonsrat FDP

Nach vorne und nicht zurück schauen

Krieg in der Ukraine

Vermehrt erfahre ich in meinem Umfeld Unverständnis von Serbinnen und Serben, warum Europa und die EU dermassen Partei für die Ukraine ergreifen und der ukrainischen Bevölkerung hier Tür und Tor öffnen. Ich habe schon gehört, wir würden den reichen Ukrainern auch noch Geld und Unterkunft geben sowie Krankenkasse bezahlen. Dabei hätten die Serbinnen und Serben vor 23 Jahren während des Jugoslawienkrieg keine Unterstützung oder gar Visum in der Schweiz erhalten. Ja das stimmt. Ihnen wurde keine oder nur vereinzelt Unterstützung gewährt. Der damaligen Bombardierung von Serbien vorausgegangen waren harte Verhandlungen für eine friedliche Lösung bezüglich dem Kosovo. Aus meiner Sicht rechtfertigte es aber keineswegs die Angriffe der USA und einzelner Staaten, ohne NATO oder UNO-Beschluss. Viele Menschen sind damals nach Westeuropa geflüchtet und haben auch hier in der Schweiz Zuflucht gefunden. Aus dieser Massenflucht hatte man gelernt, innerhalb der EU gemeinsam koordiniert und auch das neue Gesetz bezüglich Status S geschaffen, welches nun erstmals Anwendung findet. Viele private Menschen hatten den damaligen Geflüchteten geholfen, so wie wir es nun für die Ukraine tun. Denn eines ist sicher: Die Ukrainer wollten damals weder den Krieg gegen Serbien noch den Krieg heute. Es ist daher falsch, nun wegen dem Krieg vor 23 Jahren böse oder gar eifersüchtig auf die Hilfe für die Ukraine zu sein. Es ist menschlich, aus Fehlern zu lernen und sich zu verbessern. Wir sollten alle nach vorne in die Realität schauen und nicht zurück. Neid hat noch nie Frieden gebracht.
Daniel Buchs, Kloten

Abstimmungsalter 16 ohne Verantwortung

Abstimmung Stimm- und Wahlrechtsalter 16

Es ist kein neues Thema, über welches wir am 15. Mai abstimmen. Im Jahr 1991 wurde schweizweit das Abstimmungsalter von 20 auf 18 gesenkt. Im Einklang mit dieser Änderung wurde auch die Volljährigkeit auf 18 gesetzt. Nun versucht man die Waage aus dem Gleichgewicht zu bringen, indem der Kanton Zürich das Abstimmungsalter um zwei Jahre gegenüber der Volljährigkeit (18) senken will. Mit 16 darf man Bier trinken oder eine Lehre beginnen. Aber abstimmen an der Urne darf man nicht (Zitat aus einem Beitrag vom SRF 1 aus dem Jahr 2017). Ist die Senkung eine Bier-Idee oder nicht? Für mich ist diese Vorlage keine unbekannte, durfte ich doch in meiner Kantonsrats-Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) diese Parlamentarische Initiative mitbegleiten. Dank Anhörungen anderer Kantone, die das Abstimmungsalter 16 bereits eingeführt haben, und Fachpersonen, die uns Pro und Contra aufzeigten, konnten auch wir uns eine Meinung über den Sinn und Nutzen erarbeiten. Wenn ich auch den Jungen ein Mitspracherecht gerne zusprechen würde, dann müssten auch die Verantwortung und Kosten mitgetragen werden. Da dies aber nicht der Fall sein wird, ist das Abstimmungsalter 16 abzulehnen. Auch sticht das Argument der Befürworter nicht, dass sich mit Abstimmungsalter 16 die Jungen aktiver an den politischen Prozessen (Abstimmungen) beteiligen. Die vorhandenen Zahlen aus Kantonen, die das Abstimmungsalter bereits gesenkt haben, beweisen leider das Gegenteil und sind ernüchternd. Das heutige Abstimmungsalter 18 hat seine Berechtigung und fügt sich auf allen Ebenen bestens ein (Volljährigkeit, Fahrprüfung usw.). Es ist wichtig und richtig, dass wenn man mitbestimmen kann, auch dementsprechend Verantwortung tragen muss. Rechte mit Pflichten müssen einhergehen. Aus den aufgezählten Gründen werde ich Nein stimmen.
Erika Zahler, Kantonsrätin SVP, Boppelsen

Etwas gesehen oder gehört?

Etwas Neues oder Aussergewöhnliches in der Region gehört oder gesehen? Rufen Sie die Regionalredaktion des ZU an (Tel. 044 854 82 82) oder schreiben Sie eine E-Mail an region@zuonline.ch. *(red)*

Leserbriefe

In der Rubrik «Forum» veröffentlicht der ZU die Ansichten von Einzelpersonen. Die in den Leserbriefen geäusserte Meinung entspricht nicht der Meinung der Redaktion. Die maximale Länge für Leserbriefe beträgt 2000 Zeichen (inkl. Leerschläge). Bitte halten Sie sich an diese Vorgabe. Längere Leserbriefe können wir nicht berücksichtigen. Über nicht veröffentlichte Beiträge kann keine Korrespondenz geführt werden. Anonyme sowie handgeschriebene Briefe werden nicht abgedruckt. Ebenso können Leserbriefe nicht berücksichtigt werden, die rechtswidrige Passagen enthalten. *(red)*

leserbriefe@zuonline.ch

ZürcherUnterländer

Zürcher Unterländer, Technoparkstrasse 5, 8401 Winterthur. **Telefon:** 044 854 82 82.
E-Mail Redaktion: region@zuonline.ch.
Herausgeberin: Tamedia ZRZ AG, Technoparkstrasse 5, 8401 Winterthur.
Verleger: Pietro Supino.
Leiter Verlag: Robin Tanner.
Ombudsmann der Tamedia AG: Ignaz Staub, Postfach 837, 6330 Cham 1, ombudsmann.tamedia@bluewin.ch.
Chefredaktion: Benjamin Geiger (bg, Chefredaktor), Martin Liebrich (ml, stv. Chefredaktor), Alexander Lanner (all, stv. Red.leiter/Blattmacher),
Regionalredaktion: Astrit Abazi (abz), Anna Bérard (anb), Renato Cecchet (rce), Thomas Mathis (tam), Manuel Navarro (nav), Florian Schaer (flo), Daniela Schenker (dsh), Andrea Söldi (asö), Christian Wüthrich (cwü), Flavio Zwahlen (fzw).
Ständige Mitarbeit: Martina Hagenauer-Cantieni (mha).
ZRZ-Sportredaktion: Urs Stanger (ust, Leitung), Maurizio Derin (de), Dominic Duss (ddu), Urs Kindhauser (uk), Marisa Kuny (mak), Peter Weiss (pew).
Ständige Mitarbeit: Hansjörg Schifferli (hjs), Markus Wyss (maw).
ZRZ-Onlineredaktion: Martin Steinegger (mst, Leitung), Michael Caplazi (mcp), Fabian Röthlisberger (far).
Redaktion Tamedia:
Leitung: Arthur Rutishauser (ar, Chefredaktor), Adrian Zurbriggen (azu), Raphaela Birrer (rbi), Iwan Städler (is), Michael Marti (mma).
Ressortleitungen Recherchedesk: Catherine Boss (cbm), Oliver Zihlmann (ozi).
Politik: Raphaela Birrer (rbi). **Ausland:** Christof Münger (chm). **Wirtschaft:** Peter Burkhardt (pbu), **Leben:** Michèle Binswanger (mcb), Philippe Zweifel (phz). **Kultur:** Guido Kalberer (kal). **Sport:** Ueli Kägi (ukä), Alexandra Stäuble (als). **Service:** Philippe Zweifel (phz). **Wissen:** Anke Fossgreen (afo). **Gesellschaft:** Michèle Binswanger (mcb).
Tamedia Editorial Services: Viviane Joyce (Leitung), **Textproduktion:** Dagmar Abo, Frank Hubrath, Markus Käch, Bernd Kruhl, Marc Schadegg (Leitung), Andreas Zollinger.
Layout: Andrea Müller. **Infografik:** Michael Rüegg.
Fotografen: Raisa Durandi, Sibylle Meier, Balz Murer.
Korrektorat: Rita Frommenwiler Schumow.
Aboservice: contact.zuonline.ch
Telefonisch erreichbar unter: Tel. 0842 00 82 82
Abopreise: abo.zuonline.ch
Lesermarketing: René Sutter, Telefon 052 266 99 00, marketing@zrz.ch.
Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG.
Auflage: 13'211 Expl. Mo-Sa, **Do Grossauflage:** 71'170 Expl. (WEMF-beglaubigt 2021).
Inserate: Goldbach Publishing AG, Leitung: Thomas Baumann. Anzeigedaten auf goldbach.com
Inserateaufgabe Print: Tel. 044 515 44 00.
E-Mail: inserate.unterland@tamedia.ch
Inserateaufgabe Digital: Tel. 044 248 50 70.
E-Mail: adops@goldbach.com

Neben klassischen Werbeformen erscheinen in den Medien von Tamedia zwei Formen von Inhaltswerbung.
Paid Post: Im Zentrum steht in der Regel das Produkt oder die Dienstleitung des Werbekunden. Die Erscheinungsform hebt sich vom Layout des Trägertitels ab. Diese Werbemittel sind mit «Paid Post» gekennzeichnet.
Sponsored: Der Inhalt orientiert sich in der Regel an einem Thema, das in einer Beziehung zum Produkt oder zur Dienstleistung des Werbekunden steht und journalistisch aufbereitet wird. Dieses sogenannte Native Advertising ist mit dem Layout des Trägertitels identisch und wird mit «Sponsored» gekennzeichnet. Beide Werbeformen werden vom Team Commercial Publishing hergestellt. Die Mitarbeit von Mitgliedern der Tamedia-Redaktionen ist ausgeschlossen. Weitere Sonderwerbeformen oder Formen der Zusammenarbeit mit Kunden, etwa im Bereich Reisen oder Auto, werden gesondert ausgewiesen.

Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen der Tamedia ZRZ AG i.S.v. Art. 322 StGB: LZ Linth Zeitung AG.

Ein Angebot von Tamedia